Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 1

Vorwort: Zum Eingang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 6. Januar. IX. Jahrgang. 1863. **Nr. 1.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung **„die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Anzeige.

Die Schweizerische Militär-Zeitung erscheint jeweilen Dienstags und zwar Nr. 1 am 6. Januar. Sie wird am gleichen Tag per Post an alle Abonnenten expedirt. Der Betrag des ersten Semesters wird mit Fr. 3. 50, Postgebühr inbegriffen, auf der am 20. Januar erscheinenden Nr. 3 nachgenommen.

Reklamationen erbitten wir uns frankirt. Offene Briefe sous bande, die dafür genügen, kosten nur 2 Centimes Frankaturgebühr. Werden sie verschlossen und unfrankirt gesandt, so kosten sie 15 Centimes. Wir bitten diese Bemerkung zu beachten.

Gradveränderungen wolle man uns rechtzeitig in ähnlicher Weise anzeigen, damit die Adressen entsprechend geändert werden können.

Basel, den 4. Januar 1863.

Die Expedition der Militär-Zeitung.

Zum Eingang.

Wir begrüßen beim Beginn des zwölften Jahrganges der Schweiz. Militär-Zeitung unter unserer Leitung unsere Kameraden mit freudigem Dank. Dem Aufruf nach besserer Unterstützung des Blattes, das als Organ der Armee in der Hauptsprache des Landes allein da steht, ist in einer überraschenden Weise entsprochen worden und das Fortbestehen desselben ist durchaus gesichert; sobald die Expedition die Zahl der neuen Abonnenten uns angegeben, werden wir unsern Kameraden dieselbe mittheilen. Wir fühlen uns aber um so mehr zu Dank verpflichtet, als uns mit den neuen Abonnirungsbriefen manch freundliches Wort, manche herzliche Aufmunterung, unentwegt auf der einmal betretenen Bahn fort zu arbeiten, zugekommen ist.

Nun der finanzielle Fortbestand der Zeitung gesichert ist, kann auch ein Mehreres für deren Hebung geschehen. Wir sind vorerst ermächtigt, denjenigen Herren Kameraden, welche Lust haben, regelmäßig an der Zeitung mitzuarbeiten, ein kleines Honorar anzubieten, das im Minimum Fr. 2 per Spalte betragen soll. Freiwillige Beiträge sind natürlich nicht ausgeschlossen, im Gegentheil herzlich willkommen, namentlich sind Korrespondenzen über militärische Ereignisse in den Kantonen für die monatliche Umschau willkommen.

Dann wird die Zeitung künftig noch reicher mit Plänen und Karten bedacht werden. Eine der nächsten Nummern soll eine Karte des nordamerikanischen Kriegstheater zwischen dem James River und dem Potomak enthalten.

Der Zeitung wird ferner beigelegt werden als Extrabeilage: Der Bericht des eidgen. Militärdepartements über seine Geschäftsführung von 1862. Fragliches Aktenstück ist bisher im Texte der Zeitung abgedruckt worden; diese verschleppende und raumraubende Art der Veröffentlichung soll damit vermieden werden. Unsere Kameraden werden diesen wichtigen Bericht gleichzeitig mit dem offiziellen Erscheinen desselben erhalten.

Im Uebrigen wird die Redaktion dafür sorgen, daß die Militär-Zeitung möglichst interessant sei und jedem etwas bietet. Wünsche in dieser Beziehung, die uns mitgetheilt werden, sind der vollsten Beachtung sicher. Mit dem neuen Jahr wird der Bericht des Herrn Oberstlieut. Lecomte veröffentlicht über seinen Aufenthalt im Hauptquartier der nordamerikanischen Armee; ferner sind zum Abdruck bereit: die Preisaufgaben der Herren Obersten Brugger und Mollet über die Nothwendigkeit eines Reduits für die Ver-

theidigung der Schweiz; ein äußerst interessanter Aufsatz über die Pferdezucht und den Pferdebestand in der Schweiz; Notizen über die neuesten Versuche mit den Withworthkanonen in England; Gedanken über den Sicherheitsdienst im Felde und Aehnliches mehr.

Monatlich erfolgt die Umschau in den Kantonen.

Wir werden ferners von Zeit zu Zeit einen Bericht über die Erscheinungen der Militär-Literatur veröffentlichen und Auszüge aus den wichtigsten Aufsätzen fremder Militär-Zeitungen.

Endlich soll jede militärische Frage in unserm heimatlichen Wehrwesen ihre Besprechung in der Zeitung finden. Die Redaktion wird mit ihrer Ansicht nicht hinter dem Berge halten, sondern offen ihre Ueberzeugung aussprechen, allein sie wird auch jede abweichende Ansicht achten und ihr gerne in den Spalten der Militär-Zeitung den Kampfplatz einräumen. Nur in der offenen Diskussion wird die Wahrheit gefunden und diese streben wir an.

So beginnen wir den zwölften Jahrgang in freudigem Gefühl, bei unsern Kameraden die wahre Unterstützung gefunden zu haben, die dem Blatte Noth thut.

Mit Gruß und Handschlag

Die Redaktion der Schweiz. Militär-Ztg.:

Wieland, Oberst.

Zur Gewehrfrage.

Wir veröffentlichen heute zwei Aufsätze in dieser höchst wichtigen Frage; der eine spricht sich gegen die allgemeine Einführung des Kalibers des Jägergewehres bei der Infanterie aus; der andere soll als Antwort auf eine Mittheilung im verflossenen Jahrgang dienen.

Die Frage, welches Kaliber für das neue Infanteriegewehr adoptirt werden soll, ist ihrer Lösnng durch die Bundesversammlung nahe. Zwei Ansichten bekämpfen sich mit steigender Lebhaftigkeit; die eine will ein etwas größeres Kaliber als Einheitskaliber für die gesammte Infanterie und verzichtet auf die Kalibereinheit mit den Schützen, welche als Spezialwaffe gelten und ihre eigenen Bedürfnisse haben; die andere will das Jägergewehrkaliber als Einheitskaliber für alle Handfeuerwaffen adoptiren.

Wir theilen die erstere Ansicht und haben nie einen Hehl daraus gemacht; seit bald 12 Jahren sind wir stets unserer Ueberzeugung treu geblieben, daß die Schießwaffe für die Infanterie ein Gewehr sein müsse und keine Büchse, kein Stutzer sein dürfe.

Allein wir räumen unseren Gegnern in dieser Beziehung gerne die Militär-Zeitung ein zur Begründung ihrer Anschauungen und haben es von je gethan.

Nur führe Jeder den Kampf mit der loyalen Anerkennung des gegnerischen Werthes und der gegnerischen Gleichberechtigung.

Soviel zur Einleitung. Wir lassen nun die beiden Einsendungen folgen:

I.

Manche unserer Kameraden haben die Ueberzeugung, das Jägergewehr sei die beste Handfeuerwaffe und es müsse daher die ganze Infanterie damit bewaffnet werden. Sie glauben, indem die „unbefangensten Zeugnisse fremder Autoritäten" mit den eigenen Erfahrungen über die Unübertroffenheit dieser Waffe übereinstimmen, und schließlich das Buholzer-Geschoß dieselbe noch auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit erhoben habe, so dürfe es nicht anders sein.

Wir wollen diese Ansicht mit den beobachteten Zahlen vergleichen.

Die Zeugnisse fremder Autoritäten, welche in der That dem Jägergewehr die erste Rolle unter den bestehenden Feuerwaffen eingeräumt haben, gründen sich auf Versuche, die mit der Ordonnanz-Munition das ist mit dem Compressiv-Geschoß, gemacht worden sind. Die in Betreff der bestreichenden Bahn und der Präzision so brillanten Zahlen dieser Versuche sind auch die nämlichen, die sich bei uns im Anfang ergeben haben, so lange der Spielraum in engen Grenzen blieb. Seither haben wir aber bei längerem Gebrauch der Waffe gefunden, daß sie mit dem sich erweiternden Spielraum überall sehr schlechte Schießresultate lieferte, und daß jenes Geschoßsystem sogar unbrauchbar sei. Wir haben dasselbe deshalb faktisch abgeschafft und ein Expansivgeschoß dafür eingeführt.

Die „Zeugnisse fremder Autoritäten" gelten daher einem Geschoß, das wir wegen Untauglichkeit beseitigt haben, und die Buholzer-Munition, weit entfernt die anfänglichen Leistungen des Jägergewehrs zu erhöhen, ist nur als Fortschritt in Bezug auf den spätern bedenklichen Zustand, als ein die Waffe rettendes Auskunfsmittel anzusehen.

Wenn jene Zeugnisse fremder Autoritäten ihre Richtigkeit beibehalten hätten, dann hätten wir keinen Anlaß zur Abschaffung des Systems, auf dem sie beruhen, gefunden, und wenn sie nicht mehr richtig sind, so wollen wir aufhören sie anzuführen.

Die früheren, dem Jägergewehr zugeschriebenen, glänzenden Zahlen sind in der That durch die Nothwendigkeit Expansivgeschosse einzuführen, wesentlich verändert worden.

Die Anfangsgeschwindigkeit wurde am elektro-ballistischen Apparat für die Ordonnanz-Munition gemessen

im Jahr 1860 in Thun zu 472 M. im Mittel.
= = 1859 = Holland = 470 = = =

Die Buholzer-Munition hingegen zeigte bei dem letzten Versuch im November 1862 nur 434 M., wor-